

FINANZBERICHT ZUM 31.10.2006

1. VORBEMERKUNG	2
2. ZENTRAL BEWIRTSCHAFTETE MITTEL	2
3. FACHBEREICHSBUDGETS (VERWALTUNGSHAUSHALT)	2
4. SONDERBUDGETS (VERWALTUNGSHAUSHALT)	6
5. ZUSAMMENFASSUNG DER FACHBEREICHS- UND SONDERBUDGETS (VERWALTUNGSHAUSHALT)	10
6. VERMÖGENSHAUSHALT	11
7. HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2006 BIS 2010	12
8. HAUSHALT 2007 UND FINANZPLANUNG 2006 BIS 2010	12
9. STEUEREINNAHMEN DES LANDES NRW	13

1. Vorbemerkung

Mit der vorliegenden Darstellung erfolgt der dritte gesamtstädtische Budgetbericht des Jahres 2006. Abgelegt wurde der finanzwirtschaftliche Status der Fachbereiche und Sonderbudgets zum 31.10.2006 mit einer Prognose bis zum Ende des Jahres. Dargestellt werden Abweichungen ab 25 T€.

2. Zentral bewirtschaftete Mittel

Die Bewirtschaftung der folgenden Ausgabepositionen erfolgt zentral. Sie werden den Ausführungen zu den Fachbereichs- und Sonderbudgets vorangestellt.

Nr.	Ausgabeposition	Ansatz in T€
1.	Personalstammausgaben	21.300
2.	Beihilfen	780
	Zwischensumme	22.080
3.	Fremdbewirtschaftete Mittel der Fachbereiche	4.210
	Summe	26.290

Die Bewirtschaftung der Personalausgaben sowie der „fremd“ bewirtschafteten Mittel der Fachbereiche erfolgt zur Zeit planmäßig.

Für nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Personalkosten wird auf den „3. Zwischenbericht zum Stichtag 31.10.2006“ in der HFA-Sitzung am 07.12.2006 verwiesen.

3. Fachbereichsbudgets (Verwaltungshaushalt)

3.1. Fachbereichsbudgets 1 bis 6

Der Rat hat am 06.04.2006 für die Fachbereiche 1 bis 6 folgende Zuschussbedarfe im Bereich der „selbst“ bewirtschafteten Sachausgaben beschlossen:

Fachbereichsbudget	Zuschussbedarf: „selbst“ bewirtschaftete Sachausgaben
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Personal, Finanzen -	- 550.000 €
Fachbereich 2 - Bürger und Umwelt -	+ 1.503.000 €
Fachbereich 4 - Schulen -	- 5.280.000 €
Fachbereich 5 - Jugend, Soziales und Wohnen -	- 7.279.000 €
Fachbereich 6 - Planung, Bau und Verkehr -	- 237.000 €
Summe	- 11.843.000 €

Der Fachbereich 1 wird zur Zeit planmäßig bewirtschaftet.

Für die Fachbereiche 2 bis 6 sind nachstehende Erläuterungen und Risikopotentiale zu beachten.

3.2 Budget 2 - Bürger und Umwelt -

Überschuss nach Haushaltsplan: 1.503 T€

Im Bereich „Öffentliche Ordnung“ (Unterabschnitt 1100) werden die Einnahmen beim Aufkommen der Bußgelder um ca. 100 T€ geringer ausfallen. Begründet sind die Mindereinnahmen durch Personalausfälle in Form von zwei Langzeiterkrankungen im Außendienst der „Überwachung des ruhenden Verkehrs“. Zwischenzeitlich sind jedoch alle Stellen wieder besetzt, so dass die Kontrollen des ruhenden Straßenverkehrs im gebotenen Umfang ausgeführt werden. Im Jahr 2007 kann der Haushaltsansatz voraussichtlich wieder erreicht werden.

3.3 Budget 4 - Schulen -

Zuschuss nach Haushaltsplan: 5.280 T€

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (Gruppierung 5400) ergibt sich ein Netto-Mehrbedarf von rund **230 T€**. Dieser wird im Wesentlichen durch steigende Energiekosten begründet. Diese resultieren aus den Abrechnungen vom Vorjahr und den damit verbundenen Anpassungen der Abschlagszahlungen für das laufende Jahr. Außerdem sind den Schulen durch die lange Heizperiode Mehrkosten entstanden. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Betriebskosten der OGGS erstmals ganzjährig anfallen und zusätzlich mit Flächenerweiterungen und Verlängerung der Nutzungszeiten verbunden sind.

Bei der Schülerbeförderung (Gruppierung 6390) wird gegenüber den Ansätzen von 1.295 T€ mit Mehraufwendungen in Höhe von **50 T€** gerechnet. Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen auf Endabrechnungen des Schuljahres 2005/2006 sowie den Preisanpassungen im Bereich der Flash-Tickets (ab 01.08.06: + 4,5 %) zurückzuführen.

Die Abrechnung der Versicherungskosten 2006 (Gruppierung 6400) und die Preiserhöhung im Bereich der gesetzlichen Schülerunfallversicherung führen zu Mehrausgaben im Versicherungsbereich von **20 T€**.

Zur Finanzierung der **Mehrbedarfe in den Gruppierungen 5400 (Betriebskosten), 6390 (Schülerbeförderung), und 6400 (Versicherungen)** im Einzelplan 2 ist die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben erforderlich. Eine Finanzierung durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in den Sonderbudgets 1 bzw. 4 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 sichergestellt.

3.4 Budget 5 - Jugend, Soziales und Wohnen -

Zuschuss nach Haushaltsplan: 7.279 T€

Im Fachbereich 5 sind folgende Abweichungen zu erkennen:

Personal- und Sachkostenerstattungen ARGE (SGB II) (UA 4001)

Aufgrund einer neuen Abrechnungsregelung zwischen der „ARGE im Kreis Unna“ und den einzelnen Kommunen ergeben sich Verschiebungen zwischen Personal- und Sachkostenerstattungen.

Für das Haushaltsjahr 2006 erhält die Stadt Unna Personalkostenerstattungen in Höhe von ca. 1.240 T€ (Ansatz: 1.420 T€), Sachkostenerstattungen in Höhe von 220 T€ (Ansatz: 220 T€) und separat ausgewiesene Gemeinkostenerstattungen in Höhe von 140 T€ (Ansatz: 0 T€, vorher in Personalkostenerstattungen enthalten).

Die Gesamterstattung der „ARGE im Kreis Unna“ für die Personalgestellung durch die Stadt Unna wird im Jahr 2006 ca. 1.590 T€ betragen. Dies führt gegenüber der veranschlagten Gesamtsumme von 1.640 T€ zu Mindereinnahmen im UA 4001 von **50 T€**.

Sozialhilfe (UA 4100 - 4140)

Erstattungen aus der Abrechnung des Vorjahres in Höhe von 50 T€, stehen Mehraufwendungen bei der „Hilfen zum Lebenshaushalt“ und der „Hilfe zur Pflege“ von voraussichtlich 150 T€ entgegen. Diese Mehrausgaben sind auf eine steigende Anzahl von Leistungsempfängern und auf erhöhte Aufwendungen bei den Pflegesachleistungen zurückzuführen. Im Saldo führt dies zu überplanmäßigen Ausgaben in der Sozialhilfe (UA 4100 - 4140) in Höhe von **100 T€**.

Asylbewerberleistungsgesetz (UA 4200)

Die Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bewegen sich zur Zeit in etwa auf dem Niveau der Planansätze. Es wird mit Gesamtausgaben von ca. 1.430 T€ gerechnet, dies entspricht dem Planansatz in 2006.

Die Anzahl der Leistungsbezieher ist gegenüber dem Vorjahr nicht gesunken, sondern nahezu konstant geblieben. Da der Anteil der Personen, die noch mit dem Land abgerechnet werden können, weiter rückläufig ist (Stand: 01.10.2006: 39 von 278), muss mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 100 T€ gerechnet werden.

Insgesamt ist von einer Erhöhung des Zuschussbedarfes gegenüber den Haushaltsplanansätzen von **rd. 100 T€** auszugehen.

Hilfen zur Erziehung (UA 4530 - 4650)

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind in den letzten Monaten kontinuierlich angestiegen. Die Gesamtfallzahlen der „Hilfen zur Erziehung“ lagen am 30.09.2006 bei 238 (+ 12,8 %) Fällen gegenüber 211 zu Beginn des Jahres 2006.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe stiegen die Fallzahlen überproportional an. Wurden zu Beginn des Jahres 26 Familien betreut, so erhöhten sich die Fallzahlen in den jeweiligen Quartalen auf 32, 37 und 39 betreute Familien. Daneben steigt in den sogenannten „kritischen Familien“ die Betreuungsintensität-/dauer an. Die Sozialpädagogische Familienhilfe dient einerseits der Stabilisierung der Familien und der Sicherung des Kindeswohls, andererseits werden hierdurch kostenintensivere Maßnahmen wie Fremdunterbringungen vermieden.

Die Unterbringungszahlen im Bereich der Heimerziehung sind in den ersten drei Quartalen relativ stabil geblieben (44 Personen zum 30.09.06 anstatt 43 Personen zum 01.01.06). Dieses Niveau konnte zu Beginn des vierten Quartals nicht mehr gehalten werden. Bis zum 31.10.2006 waren 5 weitere Kinder in Heimen unterzubringen. Die damit verbundenen Kosten werden sich insbesondere im Haushaltsjahr 2007 niederschlagen.

Die Fallzahlen im Bereich der seelischen Behinderungen sind ebenfalls überproportional angestiegen. Die schulische Förderung im Bereich Legasthenie reichte in 36 Fällen (30 Fälle zum 01.01.2006) nicht aus, so dass eine Förderung über das KJHG eingeleitet wurde. Zudem sind erstmalig auch 3 kostenintensive Hilfen für autistische Kinder bewilligt worden.

Es wird insgesamt erwartet, dass die veranschlagten Einnahmen in den Unterabschnitten 4530 bis 4560 in Höhe von 634 T€ erreicht werden können.

Ausgabeseitig ergeben sich aus den o.g. Gründen Mehrbedarfe im Unterabschnitt 4550, insbesondere bei den Hhst. 4550.7602 (Kosten der Sozialpädagogischen Familienhilfe) und 4550.7701 (Kosten der Unterbringung in Heimerziehung) in Höhe von insgesamt **200 T€**.

Zusammenfassung Fachbereich 5

In der Summe sind im Fachbereich 5 folgende Verschlechterungen zu erwarten

1. Erstattungen ARGE (UA 4001)	50 T€
2. Sozialhilfe (UA 4100 bis 4140):	100 T€
3. Asylbewerberleistungsgesetz (UA 4200)	100 T€
4. Hilfen zur Erziehung (UA 4530 bis 4560, insbesondere UA 4550)	200 T€
Summe	450 T€

Im Vergleich zum Berichtstermin am 31.08.2006 verschlechtert sich das voraussichtliche Ergebnis im Fachbereich 5 um weitere 200 T€.

Bei den vorstehenden Punkten 1 und 3 handelt es sich um prognostizierte Mindereinnahmen.

Zur Finanzierung der Mehrbedarfe zu den Punkten 2 und 4 ist die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben erforderlich.

Diese werden durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Sonderbudget 1 (Steuern und Zuweisungen) bzw. in dem Sonderbudget 4 (Wirtschaftliche Aktivitäten) im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 gedeckt.

3.5 Budget 6 - Planung, Bau und Verkehr -

Zuschuss nach Haushaltsplan: 237 T€

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (Gruppierung 5400) ergibt sich in den Unterabschnitten 0202 (Verwaltungsgebäude) und 8800 (Allgemeines Grundvermögen) ein Netto-Mehrbedarf von insgesamt **50 T€**. Hauptsächlich ist der Mehrbedarf durch steigende Energiekosten begründet. Diese resultieren aus den Abrechnungen vom Vorjahr und den damit verbundenen Anpassungen der Abschlagszahlungen für das laufende Jahr.

Zur Finanzierung der Mehrbedarfe bei den Hhst. 0202.5400 und 8800.5400 von **insgesamt 50 T€** ist die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben erforderlich. Eine Finanzierung durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in den Sonderbudgets 1 bzw. 4 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 sichergestellt.

4. Sonderbudgets (Verwaltungshaushalt)

4.1. Sonderbudgets 1 bis 4

Der Rat hat am 06.04.2006 für die Sonderbudgets 1 bis 4 folgende Werte beschlossen:

Sonderbudget	Zuschuss (-) / Überschuss (+)
Sonderbudget 1 - Steuern und Zuweisungen -	+ 40.722.000 €
Sonderbudget 2 - Kredite -	- 3.900.000 €
Sonderbudget 3 - Sonstige Finanzwirtschaft -	+ 2.211.000 €
Sonderbudget 4 - Wirtschaftliche Aktivitäten -	- 900.000 €
Summe	+ 38.133.000 €

Das Sonderbudget 2 wird zur Zeit planmäßig bewirtschaftet.

Für die Sonderbudgets 1, 3 und 4 sind die unten stehenden Erläuterungen zu treffen.

4.2 Sonderbudget 1 - Steuern, Zuweisungen und Umlagen –

Sonderbudget 1	Budget-summe	erfolgt planmäßig	Erl.	Abweichungen		Saldo	
				Einnahmen in T€	Ausgaben in T€	Verbesserungen in T€	Verschlechterungen in T€
1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsteuern	+ 8.360		E 1	+ 40		+ 40	
Gewerbsteuer	+ 24.000		E 2	- 500			- .500
Einkommensteuer	+ 17.250		E 3	+ 1.030		+ 1.030	
Umsatzsteuer	+ 2.250		E 4	+ 65		+ 65	
andere Steuern	+ 500		E 5	- 100			- 100
Kommunaler Finanzausgleich							
- Schlüsselzuweisungen	+ 19.494			- 5			
- Familienleistungsausgleich	+ 1.638		E 8	- 2			- 25
- Kreisumlagen	- 28.742				+ 18		
Zinsen Gewerbsteuer (netto)	+ 200		E 6	+ 200	+ 100	+ 100	
Abrechnung Solidarbeitragsgesetz (netto)	+ 278		E 7		- 340	+ 340	
Gewerbsteuerumlagen	- 3.950	X					
Summe Sonderbudget 1	+ 40.722			+ 728	- 222	+ 1.575	- 625

1. Grundsteuern

Zwischenzeitlich konnte die Veranlagung von erschlossenen Baugebieten erfolgen. Die Einnahmen entwickeln sich daher um voraussichtlich **40 T€** besser als erwartet.

2. Gewerbesteuer

Die Entwicklung und Einschätzung der Gewerbesteuer im Berichtszeitraum lässt unverändert gewisse Risiken hinsichtlich der erzielbaren Einnahmen erkennen.

So mussten im Berichtszeitraum für große Gewerbesteuerzahler unerwartet hohe Erstattungsbeträge für Zeiträume bis einschließlich 2003 geleistet werden. Darüber hinaus sind durch betriebliche Umstrukturierungen bei vier großen Gewerbesteuerzahlern erhebliche Steuervorauszahlungskürzungen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 vorgenommen worden. Durch Nachveranlagungen, Betriebsprüfungsergebnisse und Vorauszahlungsanpassungen in zahlreichen anderen Fällen konnten diese hohen Einnahmeverluste jedoch bis heute noch nicht vollständig kompensiert werden.

Die Kumulation aller Steuereffekte hat bei der Stadt Unna bis zum Berichtstermin 31.10.2006 zu dem Ergebnis geführt, dass das Gewerbesteuer-Ist-Ergebnis um rund 1.200 T€ hinter dem Ist-Ergebnis des Vorjahres liegt. Aufgrund vorliegender und noch zu erwartenden positiven Nachveranlagungen wird mit einer Verringerung des Abstandes zum Kassen-Ist-Ergebnis des Vorjahres (24.252 T€) gerechnet.

Aus Vergleichbarkeitsgründen wird in der **Anlage 1** die Entwicklung der Gewerbesteuer zum **30.09.2006** dargestellt.

Zurzeit wird ein Rechnungsergebnis von rd. 23.500 T€ prognostiziert, welches um **500 T€** unter dem Haushaltsansatz liegt. In der Ratssitzung am 14.12.2006 kann das voraussichtliche Gewerbesteuerergebnis genannt werden

3. Einkommensteuer

Der Planansatz 2006 beruht auf der Steuerschätzung vom November 2005. Diese sah ein Landesaufkommen von rund 4,950 Mrd. € vor, welches im Mai 2006 auf 4,983 Mrd. € korrigiert wurde. Die tatsächlich eingegangenen Einkommensteuerzahlungen (Stand: 30.09.2006) führen zu einem Landesaufkommen für das Jahr 2006 von rund 5,197 Mrd. € (+ 7,3 % gegenüber dem Aufkommen für das Jahr 2005).

Für die Stadt Unna ergibt sich daraus ein Jahresergebnis 2006 von rund 18.280 T€. Dieses führt im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 17.250 T€ zu Mehreinnahmen in Höhe von **1.030 T€**.

4. Umsatzsteuer

Der Planansatz 2006 beruht auf der Steuerschätzung vom November 2005. Diese sah ein Landesaufkommen von rund 700 Mio. € vor. Die tatsächlich eingegangenen Umsatzsteuerzahlungen (Stand: 30.09.2006) führen zu einem Landesaufkommen für das Jahr 2006 von rund 723 Mrd. € (+ 4,8 % gegenüber dem Aufkommen für das Jahr 2005).

Für die Stadt Unna ergibt sich daraus ein Jahresergebnis 2006 von rund 2.315 T€. Dieses führt im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 2.250 T€ zu Mehreinnahmen in Höhe von **65 T€**.

5. Andere Steuern

Aufgrund von anhängigen Klagen unterschiedlicher Spielautomatenbetreiber gegen den Stückzahlmaßstab bei den Geldspielgeräten hat der Rat am 15.12.2005 eine neue Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung vom 01.01.2006 beschlossen (siehe Vorlage Nr. 0484/05). Die neue Satzung lehnt sich sehr stark an den Entwurf der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW an, notwendige Variationen durch ortsspezifische Situationen sind in der o.g. Vorlage beschrieben. Die neue Satzung wird zur Erlangung einer noch höheren Rechtssicherheit in der Ratssitzung am 14.12.2006 zu modifizieren sein.

Damit verbunden sind allerdings Mindereinnahmen. Es wird im Jahr 2006 von einer einmaligen Verringerung der Einnahmen aus der Vergnügungsteuer in Höhe von **100 T€** ausgegangen.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer verlaufen hingegen planmäßig.

6. Zinsen Gewerbesteuer

Die Zinseinnahmen aus Gewerbesteuernachforderungen erhöhen sich voraussichtlich um 200 T€ auf 450 T€. Umgekehrt steigen auch die von der Stadt Unna abzuführenden Erstattungszinsen um 100 T€ auf 150 T€.

Im Saldo lässt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von netto **100 T€** aus „Zinsen Gewerbesteuer“ feststellen.

7. Abrechnung Solidarbeitragsgesetz (SBG 2004)

Die Abrechnung des Solidarbeitragsgesetzes 2004 im Jahre 2006 ergab - anders als in den Vorjahren - keine weitere Zahlungsverpflichtung für die Stadt Unna im interkommunalen Ausgleich der Aufwendungen für den „Ausgleich Ost“. Die Stadt Unna erhält von den bereits geleisteten bzw. angerechneten Aufwendungen im Rahmen des SBG 2004 in Höhe von 1.395 T€ eine einmalige Erstattung von 62 T€. Dies bedeutet im Rahmen der Haushaltsansätze im Unterabschnitt 9000 eine Verbesserung in Höhe von netto **340 T€**.

8. Kommunalen Finanzausgleich

- Schlüsselzuweisungen / Familienleistungsausgleich / Kreisumlagen -

Beim Kommunalen Finanzausgleich ergaben sich aus den endgültigen Festsetzungen der Schlüsselzuweisungen, des Familienleistungsausgleiches und der Kreisumlagen geringfügige Verschlechterungen von insgesamt „netto“ **25 T€**. Hierin sind insbesondere 20 T€ Mehrausgaben für die „Kreisumlage Schule E“ enthalten.

4.3 Sonderbudget 3 - Sonstige Finanzwirtschaft -

Überschuss nach Haushaltsplan: 2.211 T€

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sollen von den frei verfügbaren und nicht im Vermögenshaushalt zu verwendenden Mittel der allgemeinen Investitionspauschale 800 T€ dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden (Punkt 5.2 aus dem HSK 2003ff).

Für unabweisbare Investitionsausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 300 T€ werden Teile der Investitionspauschale zur Finanzierung dieser über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt benötigt (siehe nähere Erläuterungen unter Punkt 6). Die veranschlagte Zuführung ist daher in Höhe des Finanzierungsbedarfes im Vermögenshaushalt zu verringern.

Das Sonderbudget 3 verschlechtert sich entsprechend um insgesamt **300 T€**.

4.4 Sonderbudget 4 - Wirtschaftliche Aktivitäten -

Zuschuss nach Haushaltsplan: 900 T€

1. Konzessionsabgaben Stadtwerke Unna

Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben fallen aufgrund der Vorjahresabrechnungen um rund **72 T€** niedriger als geplant aus.

2. Stadtbetriebe Unna

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 der Stadtbetriebe Unna wurde am 30.08.2006 in den Betriebsausschuss eingebracht. Der Rat hat am 28.09.2006 (Vorlage 0729/06) den Jahresverlust 2005 in Höhe von 1.326 T€ festgestellt. Dies stellt eine Verbesserung in Höhe von 424 T€ gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.750 T€ dar. Dem Rat wurde vorgeschlagen (Vorlage 0777/06) 50 % dieser Verbesserung in die Allgemeine Rücklage der Stadtbetriebe für Risiken künftiger Jahresergebnisse einzustellen. Die verbleibende Netto-Verlustrücklage - im Unterabschnitt 7700 aus dem Jahresabschluss 2005 der Stadtbetriebe - kann um **212 T€** reduziert werden.

3. Wirtschaftsbetriebe Unna

Aufgrund der Vorabgewinnausschüttungen der Wirtschaftsbetriebe Unna auf das Jahresergebnis 2005 konnten Einnahme-Verbesserungen in Höhe von **115 T€** erzielt werden (siehe Vorlagen 0658/06 und 0703/06). Hinzu kommen - auf Grundlage der vorliegenden Steuerbescheide - Minderausgaben in Höhe von **30 T€** im Steuerbereich, so dass sich aus dem UA 8700, Wirtschaftsbetriebe Unna, Verbesserungen von insgesamt **145 T€** ergeben.

4. Kultur- u. Kommunikationszentrum Lindenbrauerei/Kulturbetriebe Unna

Durch städtische Betriebskostenabrechnungen aus Vorjahren (2005 und Vorjahre) entstehen für das Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei einmalig zusätzliche Verpflichtungen in Höhe von 35 T€. Außerdem sollen Vorauszahlungsanpassungen für die Betriebskosten ab dem Wirtschaftsjahr 2006 erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, über die Kulturbetriebe Unna dem Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei einen Betrag von 35 T€ zu gewähren. Mit dieser Zahlung können die Verbindlichkeiten aus Nachforderungen bis einschließlich 2005 finanziert werden.

Über Anpassungen/Veränderungen des Betriebskostenzuschusses an das Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei ist im zuständigen Betriebsausschuss Kultur zu beraten und zu entscheiden.

Zur Finanzierung des Mehrbedarfes ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35 T€ bei der Hhst. 3400.7150 „Verlustrücklage Kulturbetriebe Unna „erforderlich.

Die Finanzierung wird durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in den Sonderbudgets 1 bzw. 4 im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 sichergestellt.

5. Zusammenfassung der Fachbereichs- und Sonderbudgets (Verwaltungshaushalt)

Zusammenfassung	Entwicklung aller Budgets im Überblick			
	Budgetsumme	Verbesserungen	Verschlechterungen	Saldo der Abweichung vom Budget
1	2	3	4	5
"selbst" bewirtschaftete Mittel der Fachbereiche				
FB 1: Zentrale Dienste, Personal, Finanzen	- 550	0	0	0
FB 2: Bürger und Umwelt	+ 1.503	0	100	- 100
FB 4: Schulen	- 5.280	0	300	- 300
FB 5: Jugend, Soziales, Wohnen	- 7.279	50	500	- 450
FB 6: Planung, Bau, Verkehr	- 237	0	0	0
Zwischensumme	- 11.843	50	950	- 900
Personalausgaben	- 22.080	0	0	0
fremd bewirtschaftete Mittel der Fachbereiche	- 4.210	0	0	0
Summe Fachbereichsbudgets	- 38.133	0	0	0
SB 1: Steuern, Zuweisungen	+ 40.722	1.575	625	+ 950
SB 2: Kredite	- 3.900	0	0	0
SB 3: Sonstige Finanzwirtschaft	+ 2.211	0	300	- 300
SB 4: Wirtschaftliche Aktivitäten	- 900	357	107	+ 250
Summe Sonderbudgets	+ 38.133	1.932	1.032	+ 900
Summe aller Budgets	0	1.982	1.982	0

Zusammenfassung der Entwicklung von Fachbereichs- und Sonderbudgets

Der Haushaltsplan 2006 ist im Einnahme- und Ausgabebereich jahresbezogen ausgeglichen; darüber hinaus sind noch Altfehlbeträge aus den Jahren 2003 und 2004 in Höhe von insgesamt 11,0 Mio. Euro bis zum Jahr 2008 abzubauen.

Entsprechend der Ausführungen im Finanzbericht ergeben sich zum Berichtsstichtag in den Fachbereichsbudgets voraussichtliche Verschlechterungen in Höhe von insgesamt 900 T€. Die Sonderbudgets schließen nach dem jetzigen Stand mit Verbesserungen von ebenfalls 900 T€ ab.

Damit kann der jahresbezogene Haushaltsausgleich 2006 erreicht werden.

Hinsichtlich der Mehrbedarfe in den Fachbereichen bleibt festzustellen, dass die zusätzlichen Haushaltsbelastungen in Höhe von insgesamt 900 T€ fast ausschließlich auf externe Faktoren (z.B. Energiekostensteigerungen, Wegfall von Landeszuweisungen) zurückzuführen sind und in den Größenordnungen von den Fachbereichen nicht kompensiert werden können.

Die Sonderbudgets sind vor allem von einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt; so ist das Wirtschaftswachstum, entgegen der ursprünglichen Prognose, erfreulicherweise stark (bis zu 2,3 %) gestiegen. Dieses Wachstum spiegelt sich in Unna in Einnahmeverbesserungen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 1,1 Mio. € wieder.

Entgegen des allgemeinen Bundes- und Landestrends haben sich vor Ort allerdings die Gewerbesteuereinnahmen entwickelt. Die jetzige Prognose sieht noch eine Mindereinnahme von 500 T€ vor, die allerdings mit einer positiven Entwicklungstendenz versehen werden kann. Sollte sich die Gewerbesteuerentwicklung doch noch positiver als jetzt prognostiziert darstellen (Erreichen des Haushaltsplanansatzes 2006 in Höhe von 24 Mio. €), dürfte die Stadt Unna, nach 2005, auch das Jahr 2006 mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt abschließen.

Zum Schluss bleibt festzustellen, dass die Verbesserungen in den Sonderbudgets im Haushaltsvollzug konsequent zum Haushaltsausgleich und darüber hinaus zur Deckung der Mehrbedarfe in den Fachbereichen eingesetzt werden.

6. Vermögenshaushalt

In Anbetracht der Gesamtlage der Stadt Unna wurden, auch nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung, die investiven Ausgaben auf ihre Realisierbarkeit und Kassenwirksamkeit überprüft.

Bestimmte Mehrbedarfe, tlw. durch externe Faktoren bedingt, ließen sich jedoch nicht vermeiden. Es sind dies im Einzelnen:

1. Grunderwerb im Rahmen Umgestaltung Bahnhofsbereich (Hhst. 6158.9320)

Zur Umgestaltung des Bahnhofsbereiches fallen in 2006 noch außerplanmäßige Grunderwerbskosten in Höhe von **155 T€** an (Vorlagen 0768/06, n.ö. und 0783/06 ö.T.).

2. Lichtkunst Ankerpunkt (Hhst. 8830.9403)

Im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Lichtkunstinstallationen in den Kühlkellern der ehemaligen Lindenbrauerei“ fällt nachträglich noch die Entrichtung von „Ausländersteuer“ nach § 50 a Abs. 4 Einkommensteuergesetz in Höhe von **35 T€** an (Vorlage 0781/06)

3. Krankenhausinvestitionspauschale (Hhst. 5100.9810)

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung sieht einen Nachtragshaushalt 2006 mit einer zusätzlichen Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Krankenhausinvestitionskosten in Höhe von weiteren 14 Mio. € (20 v.H. von 70 Mio. € Investitionen) vor. Die von der Stadt Unna damit insgesamt zu zahlende Krankenhauspauschale wird sich - vorbehaltlich einer noch zu erlassenden Festsetzung durch das Land NRW - auf 430 T€ erhöhen. Der Mehrbedarf in Höhe von **65 T€** ist überplanmäßig bereitzustellen.

4. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV (Hhst. 0600.9350)

Um einen reibungslosen Ablauf der EDV gestützten Geschäfts- und Kommunikationsprozesse zu gewährleisten (E-Mail-Server), ist es kurzfristig zwingend notwendig, neue Hardware und Software-Komponenten inklusive der unterstützenden Dienstleis-

tungen und Zugriffslizenzen zu erwerben. Die Kosten hierfür betragen ca. **45 T€** und sind im Jahr 2006 überplanmäßig bereitzustellen.

Finanzierung der Mehrbedarfe im Vermögenshaushalt

Die Finanzierung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **300 T€** zu den Punkten 1 bis 4 kann durch eine Verringerung der Zuführung von Teilen der Allgemeinen Investitionspauschale an den Verwaltungshaushalt sichergestellt werden (**Hhst. 9110.9000**)

Auf die Erläuterungen unter dem Punkt 4.3 - Sonderbudget 3 wird hingewiesen.

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben zu den Punkten 1 und 2 erfolgt durch separate Beschlussvorlagen (Vorlagen 0783/06 und 0781/06).

Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben zu den Punkten 3 und 4 erfolgt im Rahmen dieser Finanzberichtsvorlage.

7. Haushaltssicherungskonzept 2006 bis 2010

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW (a.F.) erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Haushaltssicherungskonzept 2006 bis 2010 ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna am 19.06.2006 erteilt worden

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 06.07.2006.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen bis zum Ende der Auslegung der Jahresabschlüsse zur Einsichtnahme öffentlich aus und sind im Internet auf der Homepage der Stadt Unna unter „www.unna.de“ verfügbar.

Über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird in der gesonderten Mitteilungsvorlage (Nr.0111/06) berichtet.

8. Haushalt 2007, Finanzplanung 2006 bis 2010

Ausgehend von

- den Ergebnissen des 3. Finanzberichtes vom 31.10.2006
- den Orientierungsdaten 2007 - 2010, Runderlass Innenministerium vom 27.10.2006
- der 2. Proberechnung zum GFG 2007
- der Kreisumlageentwicklung (Abbau der Altfehlbeträge des Kreises Unna) und
- dem Jahresabschlussergebnis 2006

prüft die Verwaltung zur Zeit die Notwendigkeit des Erlasses einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2007.

Insofern wird auf die Erstellung einer aktualisierten Finanzplanung 2006 bis 2010 zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Rates der Stadt Unna im März 2007 berichten.

9. Steuereinnahmen des Landes NRW

Dem Finanzbericht wird in der **Anlage 2** eine Übersicht der Steuereinnahmeentwicklung im Land NRW zum 31.10.2006 beigefügt.

Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2006

„Bisher flossen dem Landeshaushalt Steuereinnahmen in Höhe von 29.497,1 Mio. EUR zu, dies sind 7,3 % oder 2.011,4 Mio. EUR mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dabei verzeichneten die Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern mit insgesamt 25.540,7 Mio. EUR einen Zuwachs von 8,5 %. Die Landessteuern stiegen mit bisher insgesamt 3.956,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresergebnis nur geringfügig um 0,4 % an.

Der Oktober brachte dem Land mit 2.615,3 Mio. EUR ein Einnahmeplus von 12,8 %. Neben allgemeinen Aufkommenssteigerungen profitierte der Haushalt von Mehreinnahmen aus den Zerlegungsverfahren unter den Ländern (Körperschaftsteuer sowie Zinsabschlag) sowie im Rahmen der Gewerbesteuerumlagen von einem Anstieg des Gewerbesteueraufkommens der Gemeinden des Landes im III. Quartal.“